

# Erwiderung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **9=29 (1863)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93372>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Westlicher Kavallerie-Verein.

Der Aktuar des östlichen Kavallerie-Vereins bringt auf diesem Wege seinen werthen Herren Kameraden zur Kenntniß, daß noch vor Ablauf des alten Jahres nachstehende Petition an das eidgen. Militärdepartement in Bern adressirt worden ist:

Lit.!

Der ostschweizerische Kavallerie-Verein hat in seiner siebenten Jahresversammlung, Sonntags den 23. November 1862 in Rapperswyl, seinen Vorstand beauftragt, Ihnen, Herr Bundesrath, ein schon lange und tief gefühltes Bedürfniß auszusprechen, d. h. sich bei Ihnen dafür zu verwenden, daß, wenn immer möglich schon im nächstkünftigen Jahre eine

„eidgen. Equitationschule“

ins Leben gerufen werden möchte.

Der h. Bundesrath hat wiederholt den Bestrebungen der beiden Kavallerie-Vereine und hauptsächlich in der nun glücklich gelösten Sattelfrage, hilfreiche Hand geboten, und glauben wir daraus folgern zu dürfen, Sie würden diese sehr verdankenswerthen Schritte nicht gethan haben, hätten Sie nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß wir mit allen Kräften die Hebung der schweiz. Kavallerie, sowie die Verbesserung unserer Bewaffnung und Ausrüstung anstreben.

Das eidgen. Offiziersfest in Bern bot uns den erwünschten Anlaß, die Idee einer Equitationschule — die von unserm verehrten Herrn Oberst-Inspektor ausging — mit unsern Waffenbrüdern des Weßens zu besprechen; sie erndtete allseitig den ungetheiltesten Beifall, mit besonderer Wärme aber empfahlen die Herren eidgen. Oberst von Linden und Militärdirektor Oberst Karlen die Einführung dieses so sehr gewünschten als wichtigen Institutes.

Die Equitationschule ist für die schweiz. Kavallerie, was die neu kreirte Schießschule für unsere Infanterie. Gab man dieser verbesserte Schießwaffen, so war die natürliche Folge hievon, daß ihr auch Gelegenheit geboten werden mußte, sich mit denselben bekannt und vertraut zu machen, um von ihr verlangen zu können, daß sie sich derselben mit dem gehofften Erfolg zu bedienen wisse.

Haben wir nun einen bessern Sattel bei unsern berittenen Truppen, so werden die dadurch erzielten Resultate um so glänzender sein, je gewandtere Reiter wir in der „Equitationschule“ heranbilden. Bekanntermaßen ist den schweiz. Kavallerie-Offizieren keine oder wenig Gelegenheit geboten, eine höhere Ausbildungsstufe in der Reitkunst zu erreichen, welchem Uebelstande durch das Zustandekommen einer eidgen. Equitationschule wesentlich gesteuert werden könnte.

An ein solches Institut dürften nach unserm unmaßgeblichen Dafürhalten ungefähr folgende Anforderungen gestellt werden:

1. Es sollen darin die Offiziere in der Reitkunst mehr ausgebildet werden.

2. Dort werden angehende Unterinstruktoren für die berittenen Waffen erzogen.
3. Würden dort die Pferde der Eidgenossenschaft, die sie im Falle eines Aufgebotes an die Offiziere der Stäbe abgeben will, zugeritten.
4. Dasselbst können Offiziere und Kavalleristen ihre neuen Dienstpferde zureiten lassen, oder auch selbst zureiten (Ersatz der unpraktischen Remontenkurse).
5. Das Institut besorgt den Reitunterricht in den verschiedenen Kursen, die nicht speziell von den Instruktoren einer Waffengattung ganz geleitet werden, z. B. beim Kurse für Aspiranten des Kommissariatsstabes, für Ärzte, für Infanterie-Offiziersaspiranten, Pferdarzt-Aspiranten, wenn letztere einen Spezialkurs bekommen.

6. Das Institut wird auch auf verschiedenen Plätzen den Reitunterricht der Offiziere der Infanteriestäbe besorgen u.

Das, hochgeehrtester Herr Bundesrath, ist es ungefähr, was wir uns gedrungen fühlen, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, und bitten wir Sie höflichst, diesen hochwichtigen Gegenstand näherer Prüfung würdigen zu wollen.

In der freudigen Erwartung, Sie werden uns auch in dieser Angelegenheit unterstützen, benutzen wir diesen Anlaß u.

Zürich und Mels, Ende Dezember 1862.

Der Präsident des ostschweizerischen  
Kavallerie-Vereins:  
Dtt, Oberst.

Der Aktuar und Kassier desselben:  
Rudolf Oberly,  
Oberlieut. der Drag.-Komp. Nr. 9.

## Erwiederung.

In Nr. 6 der Schweiz. Militär-Zeitung theilt uns ein Kommissariatsoffizier seine Ansichten, betreffend Uebertragung des bisher durch die Adjutanten geführten Rapportwesens an die Verwaltungs-offiziere mit und stützt sich dabei auf die Erfahrungen, die er im Sonderbundskriege, bei Grenzbewachungen, in Lagern und Wiederholungskursen gemacht haben will.

Diese Erfahrungen bestehen aber darin, daß mein werther Herr Kollege zu bemerken glaubte, die Anfertigung der verschiedenen Rapporte sei einerseits eine Plage für die Adjutanten und andererseits bleibe dem Kriegskommissär im Dienste Zeit genug diese sogenannte Plage selbst zu übernehmen, da er in demselben ohnehin wenig oder nichts zu thun habe.

Abgesehen davon, daß schon die Anleitung für den Generalstab den Geschäftskreis der Adjutantur genau

vorschreibt und ebenso das Verwaltungsreglement dem Kriegskommissär Stoff genug über seine vielseitigen Verrichtungen im Felde in allfälligen Freistunden zum Selbststudium darbietet, können wir uns nicht enthalten obiger Anschauungsweise entschieden entgegen zu treten.

Wir sind der Ansicht, daß durch Abnahme des Rapportwesens wir den Stabsadjutanten einen sehr schlechten Dienst erweisen würden.

Wie will ein Divisions- oder Brigadekommandant urtheilen können, ob seine ihm eingegangenen Rapporte über das Personelle und Materielle richtig sind, wenn er selbst Solche anzufertigen nicht gelernt hat.

Es ist eben zu berücksichtigen, daß der junge Stabszuzug nicht immer als Adjutant zu funktionieren hat, sondern durch Beförderung nach und nach selbst zum Kommando einer Truppenabtheilung gelangt.

Einmal zu einer solchen Stelle vorgerückt, muß es für den Kommandirenden nicht nur von höchster Wichtigkeit sein, in Besitz richtiger Rapporte zu kommen, sondern er muß auch sofort seine Untergebenen auf allfällig vorkommende Fehler in denselben aufmerksam machen können.

Ueberbindet man das Rapportwesen dem Kriegskommissär, so würde man durch eine derartige Geschäftsvertheilung den Verwaltungsoffizier zum Adjutanten stempeln, was aber nicht angehen kann. Der Kriegskommissär hat als Ausweis für seine Rechnungen ebenfalls die Rapporte zu sammeln und dem Oberkriegskommissariate einzusenden. Er kann daher nicht auch noch gleichzeitig mit Anfertigung der Rapporte für das Kommando beauftragt werden. Dieses ist das Geschäft des Adjutanten.

Nicht immer ist der Verwaltungsoffizier, wie der Adjutant, in beständiger Nähe seines Obern und kann diesem über Alles ins Rapportwesen einschlagende Auskunft geben; seine Stellung als Kriegskommissär kann ihn oft mehrere Tage von seinem Kommandanten entfernt halten. In welche Unannehmlichkeiten könnte daher ein Kommandant bei Abwesenheit seines Kriegskommissärs gerathen, wenn er sofort die Rapporte über das Personelle und Materielle u. seinen Vorgesetzten einzureichen hätte!

Deshalb lasse man das Rapportwesen, wie bis zur Stunde, den Adjutanten und gebe ihnen für die Zukunft in demselben einen gehörigen Unterricht, so dürfte auch dieser Dienstzweig für den subalternen Stabsoffizier keine so große Plage mehr sein und er wird trotzdem immer noch Zeit genug finden, um sich im Kreise seiner Kameraden bei einem Glas Wein lustig zu machen.

Was nun schließlich das „Nichts zu thun haben“ der Kriegskommissäre im Dienst anbelangt, so haben wir noch nie einen Verwaltungsoffizier über Mangel an Beschäftigung klagen hören, der seine Obliegenheiten als Kriegskommissär treu und gewissenhaft nach jeder Richtung erfüllt hat.

P.

## Bericht des Herrn Oberstlieut. Secombe über den Krieg in Nordamerika an das eidgen. Militärdepartement.

Tit. Von dem Feldzuge, den ich zufolge Ihrer mir mit Schreiben vom 11. Dezember 1861 ertheilten Erlaubniß, gefolgt war, glücklich zurückgekehrt, erlaube ich mir Ihnen darüber den nachfolgenden Rapport zu erstatten.

Vorerst ist es mir eine angenehme Pflicht den guten Empfang zu erwähnen, den ich bei dem Herrn Staatssekretär Seward, bei dem Kriegsssekretär Stanton und beim General McClellan, damaliger Oberkommandant der Streitkräfte der Union und endlich bei unserm Konsuln in New-York und Washington, den Herren Luze und Dix, gefunden habe.

Ich glaube dieß meiner Eigenschaft als schweizerischer Offizier und ferner den mir gütigst vom eidgenössischen Militärdepartement, von Herrn General Dufour, von Herrn Fegg, amerikanischen Gesandten in Bern, und andern Personen zugestellten Empfehlungen zu verdanken.

General McClellan, dessen Hauptquartier sich dazumal in Washington befand, hatte die Gewogenheit mich in meinem Grade als Major des schweizerischen Generalstabes, seinem Stabe als freiwilliger Adjutant einzureihen, mit der Bedingung zu jeder Zeit, sollte ich von meinen heimathlichen Behörden zurückgerufen werden, den Dienst verlassen zu können. Im Generalstab des Generals McClellan traf ich noch mehrere europäische Offiziere, die auf ähnliche Art bei demselben sich befanden.

Die mir von General McClellan und vom Kriegsssekretär überreichten Abschiedsdokumente hatte ich bereits die Ehre, Ihnen Herr Bundesrath, einzuhändigen.

### I.

#### Das Kriegstheater. Allgemeine statistische und geographische Notizen.

Zur bessern Verständniß der nachfolgenden Mittheilungen ist es nothwendig in Kürze die Eigenthümlichkeiten des Landes zu erwähnen.

Die vereinigten Staaten Nordamerikas, das Theater des jetzigen Bürgerkrieges, bilden eine große föderative Republik aus 34 Staaten und 9 Territorien bestehen. Gegen Norden gränzt sie an die britischen Besitzungen, gegen Westen an den stillen Ozean, gegen Süden an die Republik und den Golf von Mexiko und gegen Osten an den atlantischen Ozean; ihr Flächeninhalt beträgt 3,250,000 Quadratmeilen (3 Meilen = 1 Schweizerstunde), also ungefähr so viel als ganz Europa.

Man unterscheidet fünf große Regionen:

a) Das atlantische Becken, längs dem Ozean dieses Namens, eine niedere Ebene mit zahlreichen Flüssen;

b) die Region von Alleghani, eine wellenförmige, wenig erhabene Hochebene von ungefähr 60 Stunden Breite;